

	Interessant/in weiblich männlich	weitere/r Interessent/in weiblich männlich Ehegatte Lebenspartner Partner in eheähnlicher Gemeinschaft
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnr.		
PLZ und Ort		
Telefonnummer		
Mobil (Handy)		
Fax		

Welchen Beruf üben oder übten Sie zuletzt aus?

--	--

Wurde bei Ihnen eine Schwerbehinderung festgestellt? Wenn ja, welcher Grad der Behinderung (GdB) liegt vor? Haben Sie besondere Merkzeichen (z. B. „G“, „aG“)?

GdB		
Merkzeichen	<input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> aG <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> Bl <input type="checkbox"/> Gl <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> RF	<input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> aG <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> Bl <input type="checkbox"/> Gl <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> RF

Interessent/in	weitere/r Interessent/in
-----------------------	---------------------------------

Sind Sie pflegebedürftig? Wenn ja, welche Pflegestufe wurde festgestellt?

<input type="checkbox"/> Pflegegrad 1 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 2 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 3 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 4 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 5 <input type="checkbox"/> Pflegegrad beantragt am	<input type="checkbox"/> Pflegegrad 1 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 2 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 3 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 4 <input type="checkbox"/> Pflegegrad 5 <input type="checkbox"/> Pflegegrad beantragt am
---	---

Wie lange wohnen Sie bereits in Berg?

seit	seit
------	------

Haben Sie Verwandte die in Berg wohnen?

	Verwandtschafts- verhältnis (Kind, Eltern...)	Name, Vorname	Straße	in Berg wohnhaft seit:
Interessent/in				
weitere/r Interessent/in				

Informationen über die Vergabe der Wohnungen:

Die Wohnungsmieten werden je nach Einkommen gefördert. Es gelten die drei Einkommensstufen 1, 3 und 5 nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Für die geförderten Einkommensstufen stehen 21 Wohnungen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es fünf nicht geförderte Wohnungen, die unabhängig vom Einkommen vergeben werden.

Grundlage für die Vergabe und Vermietung der sozial geförderten Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ Berg ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein. Der Wohnberechtigungsschein wird Ihnen im Landratsamt ausgestellt und gilt für jeweils ein Jahr. Den Antrag hierfür erhalten Sie im Landratsamt Starnberg oder in allen Gemeindeverwaltungen im Landkreis Starnberg.

Die Bearbeitungszeit beträgt aktuell neun Monate. Für die Eintragung in die Warteliste ist es erforderlich, dass Sie die Einkommensstufe richtig angeben. Daher kreuzen Sie auf jeden Fall an, in welche Einkommensstufe Sie voraussichtlich fallen, und reichen Sie den Wohnberechtigungsschein nach.

Unter welche Einkommensstufe fallen Sie voraussichtlich?

Das Landratsamt Starnberg - Bereich Wohnraumförderung – berät Sie gerne, in welche Einkommenskategorie Sie voraussichtlich eingestuft werden.

Ansprechpartner:

Frau Frühauf Tel. 08151 / 148-77725

Frau Rimböck Tel. 08151 / 148-77488

Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg

Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung:

Montag bis Donnerstag 8 – 18 Uhr und Freitag 8– 16 Uhr um das Jahreseinkommen zu ermitteln, reicht es nicht aus, die Einkünfte auf ein Jahr hochzurechnen. Außerdem sind evtl. Freibeträge (u. a. bei Schwerbehinderung) abzuziehen.

Halten Sie bei Ihrem Anruf bitte Ihre Einkunftsnachweise (z. B. Rentenbescheid) bereit.

Bei den **Einkommensstufen 1, 3, 5** benötigen Sie einen **Wohnberechtigungsschein** vom Landratsamt Starnberg. Ohne diesen, ist keine Benennung für eine Wohnung möglich. Sollten Sie keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben, können Sie sich für eine freifinanzierte Wohnung vormerken lassen.

- Einkommensstufe 1
- Einkommensstufe 3
- Einkommensstufe 5
- freifinanziert

Hinweise:

„Mietvertrag“

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass in den Wohnungen Tierhaltung (Hunde und Katzen) nicht gestattet wird.

„Betreuungsvertrag“

Mit dem Ökumenischen Kranken- und Altenpflegeverein Aufkirchen/Berg e. V. ist (auch wenn Sie noch keine Betreuung benötigen) im Verbund mit dem Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abzuschließen.

In diesem Vertrag werden „nur“ Grundleistungen angeboten. Zu diesen gehört, dass ein Mitarbeiter des Vereins speziell als Ansprechpartner (während der Bürozeiten) zur Beratung, Unterstützung und Information für die Mieter des Betreuten Wohnens zur Verfügung steht. Außerdem wird ein Hausnotruf gestellt, der einen 24-Stunden-Sicherheitservice gewährleistet.

Für diese Leistungen wird ein monatliches Betreuungsgeld in Höhe von (Stand 2025)

- 100 € bei einer Person (inkl. einem Hausnotruf)
- 120 € bei zwei Personen (inkl. einem Hausnotruf)

Fragen zur Betreuung können Ihnen nur vom Ökumenischen Kranken- und Altenpflegeverein Aufkirchen/Berg e. V. beantwortet werden.

Hinsichtlich der Grundleistungen durch den Ökumenische Kranken- und Altenpflege Aufkirchen/Berg e. V. wenden Sie sich bitte an:
Pfarrer Johannes Habdank, Tel. 08151 / 50494

Sollten Sie Fragen zum Thema Pflege oder pflegerische Betreuung im Krankheitsfall haben, wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Pflegefachkraft
Frau Diana Fink, Pflegedienstleitung Tel. 08151 / 500 11

Darüberhinausgehende Leistungen (sog. Wahlleistungen) können Sie von jeder Hilfsorganisation in Anspruch nehmen.

„Warteliste Wohnzentrum Ettal“

Erst nach Abgabe dieses Fragebogens können wir Sie in die Warteliste aufnehmen.

Sollten sich Angaben ändern oder Sie kein Interesse mehr an einer Wohnung im Betreuten Wohnen haben, bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen.

Hiermit bitte ich / bitten wir um Aufnahme in die Warteliste für das Wohnzentrum Ettal.

Ort, Datum

Unterschrift Interessent/in

Unterschrift weitere/r Interessent/in

Senden Sie diesen Fragebogen bitte zurück an:



Gemeinde Berg
Huberfeld 10
82335 Berg

Bitte um Aufnahme in die Warteliste für das „WOHNZENTRUM ETZTAL“ in der Gemeinde Berg

Die Wohnungen im „Wohnzentrum Etztal“ werden vom Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg vermietet.

Die Gemeinde Berg hat dem Zweckverband gegenüber ein Vorschlagsrecht. Für diese Vorschläge wurden zusammen mit dem Ökumenischen Kranken- und Altenpflege Aufkirchen / Berg e. V. Kriterien entwickelt, die sich an sachlichen und sozialen Gegebenheiten orientieren.

Die Informationen aus dem Fragebogen werden selbstverständlich von der Gemeinde Berg, dem Ökumenischen Kranken- und Altenpflege Aufkirchen / Berg e. V. und dem Zweckverband für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg vertraulich behandelt.

Wenn Sie Fragen zu diesem Fragebogen haben, wenden Sie sich bitte an:

- Gemeinde Berg, Amt Familie und Soziales: 08151/508-89
- Frau Scholz, Tel.: 08151/508 - 50
- Frau Barovic, Tel.: 08151/508 – 49

oder per E-Mail an: familie-soziales@gemeinde-berg.de